

SPD BERLIN

Fachausschuss XI Mobilität

Antrag

Bundemittel für ÖPNV einfordern

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der Ausbau der Straßenbahn ist als ein zentrales Projekt der Berliner Klimaschutz- und Mobilitätspolitik in der nächsten Wahlperiode mit Priorität voranzutreiben. Dazu soll auf der Basis des Konzepts "Straßenbahn in Berlin 2030 plus" unverzüglich ein Gesamtprojekt geformt werden, das zur Anmeldung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes vorbereitet wird, das gerade über 2019 hinaus verlängert worden ist.
2. Zusätzlich erstellt der Berliner Senat einen Katalog weiterer Projekte, die für das GVFG unter dem Gesichtspunkt einer klimapolitisch zukunftsfähigen Mobilität angemeldet werden sollen und nutzt damit konsequent Fördermöglichkeiten des Bundes.
3. Berlin setzt sich im Bundesrat und gegenüber dem Bund für eine deutliche Ausweitung des bisher finanziell unzureichend ausgestatteten GVFG ein. Ziel ist dabei ein Sonderprogramm für wachsende Metropolregionen in der Höhe des bisherigen GVFG (330 Mio. € p. a.).
4. Gegenüber dem Bund setzt sich der Senat außerdem nachdrücklich für die Fortführung des bisherigen Entflechtungsgesetzes ein und unterstützt damit einen Beschluss des SPD-Bundesvorstands vom Januar 2016. Aus den Entflechtungsgesetz-Mitteln sollen u. a. ergänzende Projekte des Straßenbahnausbaus finanziert werden, die umsetzungsfähig sind, bevor eine Umsetzung durch das GVFG zu erwarten wäre.

Begründung

Die Notwendigkeit des Ausbaus der Straßenbahn in Berlin ist unbestritten. Er unterstützt die Klimaschutz- und Energiepolitik des Senats, schafft eine höhere Attraktivität für den Umweltverbund und sorgt für mehr Mobilität. Der Fachausschuss Mobilität der Berliner SPD hat dies in seinen Positionspapieren „Berlin Mobilität 2030 plus“ und „Straßenbahn in Berlin 2030 plus“ nachgewiesen.

Die bisherige Geschwindigkeit zum Ausbau der Straßenbahn ist suboptimal. Um die Umsetzung zu beschleunigen, bietet sich die Anmeldung eines Gesamtprojekts „Straßenbahnausbau für Berlin“ zum Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes an. Das GVFG ist als Instrument des Bundes seit Jahrzehnten bewährt. Für dieses Programm können Projekte mit Kosten jenseits von 50 Mio. € angemeldet werden. Ein Gesamtprojekt „Straßenbahnausbau für Berlin“ würde diese Bedingung erfüllen. Der Fördersatz für GVFG-Projekte beträgt i. d.R. 75 %. Auf diese Weise könnte ein Quantensprung für die Umsetzung des Straßenbahnausbaus in Berlin erreicht werden. Was ohne diese Förderung bei der bisherigen Planung nur über einen Zeitraum mehrerer Jahrzehnte möglich ist.

Weil die Mittel aus dem GVFG jedoch schon heute nicht ausreichen, ist eine deutliche Aufstockung zwingend erforderlich. Im Zuge der Anmeldung des Straßenbahnausbauprogramms sollte daher zusammen mit anderen Bundesländern Druck auf die Bundesregierung ausgeübt werden, ein Sonderprogramm für wachsende Metropolen aufzubauen und angemessen zu finanzieren.

Mittel aus dem Entflechtungsgesetz können eine Förderung durch das GVFG flankieren und sind für weitere Maßnahmen im ÖPNV dringend erforderlich. Das EntflechtG würde ohne neue gesetzliche Regelung nach 2019 ersatzlos entfallen. Um das zu verhindern, hat der SPD-Bundesvorstand beschlossen, eine Fortsetzung über 2019 hinaus zu fordern. Dieser Beschluss ist von großer Wichtigkeit und muss dringend unterstützt werden.